



Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte

(muss für die Teams Jugend I und Jugend II zwingend ausgefüllt und mitgebracht werden)

Mit der Anmeldung verpflichtet sich jedes Team die Startgebühr auch im Falle eines Nichtantritts zu bezahlen. Der Veranstalter haftet nicht für Verletzungen oder Unfälle am Aquacross. Der Aquacross ist ein sportlich herausforderndes Gerät und sollte nur von entsprechend fitten Personen im Wettkampf genutzt werden. Bei Anmeldungen von Jugend I und Jugend II Teams hat ein Erziehungsberechtigter zu unterschreiben, der für die Dauer der Veranstaltung für das Team verantwortlich ist. Der Erziehungsberechtigte muss für die Dauer der Veranstaltung im Bad anwesend sein.

Team - Name

Vor- und Zuname des Erziehungsb.

Adresse

Ort, Datum

Unterschrift